

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 5/034/2026

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	27.10.2026	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	29.10.2026	öffentlich

Pflasterarbeiten Oberer Marktplatz -Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Gesetzliche Grundlagen

Finanzielle Auswirkungen lt. Beiblatt

Personelle Auswirkungen (Stellenmehr-/minderbedarf)

Um die Barrierefreiheit am Marktplatz und den angrenzenden Gassen zu verbessern, wurde bisher in unterschiedlichen Bereichen Querungshilfen und Gehstreifen gebaut.

Bei den bisher gebauten Querungshilfen und Gehstreifen wurde ein gesägtes Granitpflaster verbaut.

Im vergangenen Jahr wurde dann großflächig die südliche Fahrspur im Abschnitt vom Alten Rathaus bis zur Barthstraße mit gesägtem Granitpflaster ausgebaut.

Nach Abschluss der Pflasterarbeiten im Jahr 2025 wurde speziell durch ansässige Händler/Gewerbetreibende am Marktplatz gefordert, die Umsetzung der Barrierefreiheit nicht weiter durch eine Pflasterneuverlegung fortzuführen. Argumentiert wird von Seiten der Händler mit entsprechenden Umsatzeinbußen und der Angst dauerhaft Kunden zu verlieren. Von Seiten der Verwaltung wurde daher nach anderen Lösungen gesucht, dem Thema Barrierefreiheit gerecht zu werden. Nachfolgend wird näher darauf eingegangen.

Da unebenes Natursteinpflaster die Begeh- und Befahrbarkeit erschwert, wurde in den Jahren 2020-2024 durch ein Labor verschiedene Methoden untersucht dies zu verbessern. Unter anderem wurde das bestehende Pflaster mit Kleingeräten abgeschliffen. Das Ergebnis war nicht überzeugend. Größere Flächen zu bearbeiten war schwierig. Auch die Qualität der Oberfläche, auf Grund fehlender Einstellmöglichkeiten, war unbefriedigend. Im Frühjahr 2025 wurde in Berlin erstmalig eine neue Schleiftechnik angewendet, das sogenannte Precision Grinding. Mit dem eingesetzten Großgerät können größere Flächen geschliffen werden. Durch die hochwertige Steuerungstechnik (Lasermessgeräte) kann das Pflaster in einer präzisen Ebene geschliffen werden. Im Ergebnis lässt sich sagen, dass der Einsatz des Großgerätes deutliche Vorteile gegenüber den kleineren und manuell gesteuerten Maschinen bietet.

Beim Abschleifen des Pflasters entsteht grundsätzlich, wie beim gesägten Pflaster, eine glattere Oberfläche, die deutlich besser begangen oder befahren werden kann. Vorteile gegenüber einer Neuverlegung ergeben sich in einer schnelleren Ausführung, geringeren Kosten und deutlich weniger Materialtransporten.

Voraussetzung ist, dass das Pflaster eben und stabil verlegt ist. Liegen Abschnitte vor, an denen das Pflaster Unebenheiten aufweist, müssen diese im Vorfeld der Maßnahme angepasst werden.

Im Nachgang zu den Schleifarbeiten muss die Fugenfüllung nachgearbeitet und Anschlussflächen eventuell angepasst werden. Im Ergebnis erhält man eine glattere Oberfläche mit entsprechenden Schleifrillen.

Eine weitere Möglichkeit bestehende Pflasterflächen zu erhalten, besteht in einer Fugensanierung.

Um im Ergebnis eine dauerhafte Lösung zu erzielen, ist es notwendig, das alte Fugenmaterial zu entfernen. Wenn die Fugen in gebundener Bauweise erstellt wurden, ist die Entfernung des alten Materials unter Umständen nicht immer vollständig möglich. Die Erfahrung hat allerdings gezeigt, dass die Dauerhaftigkeit der neuen Fuge maßgeblich von der Tiefe der Fuge abhängig ist. Das heißt, dass die Reinigung der Fugen mitunter sehr aufwendig sein kann.

Eine Verbesserung für Rollstuhlfahrer, Menschen mit Rollator oder Gehbehinderung bringt die Fugensanierung allerdings nicht mit sich.

Als Voraussetzung für die Fugensanierung gilt, dass das Pflaster eben und stabil verlegt ist. Unebenes Pflaster muss im Vorfeld angepasst werden.

Nachfolgend eine Auflistung der Vor- und Nachteile des Pflasterschleifens:

Das Schleifen wird gefördert, da dadurch auch die Barrierefreiheit hergestellt wird.

Das Pflasterschleifen ist eine ressourcenschonende Möglichkeit die Barrierefreiheit herzustellen, wenn die Pflasterfläche im Gesamtbild lediglich Unebenheiten oder oberflächliche Schäden aufweist. Durch das Schleifen werden Stolperkanten reduziert und damit die Ebenheit (Barrierefreiheit) und Nutzungsqualität verbessert, ohne dass das gesamte Pflaster aufgenommen werden muss. Dadurch verkürzen sich die Bauzeit und die Beeinträchtigung für alle Betroffenen. Für den geplanten Abschnitt ist mit einer Bauzeit von 3 Wochen zu rechnen. Allerdings können Schäden im Unterbau bei diesem Verfahren nicht behoben werden. Die erzielbare Nutzungsdauer gegenüber einem Neubau ist daher geringer. Durch den Materialabtrag kann die Lebensdauer des Belags beeinflusst werden.

Die Kosten belaufen sich auf rd. 300.000 €.

Von Seiten der Verwaltung wird auf Grund der dargestellten Punkte das Schleifen des Pflasters vorgeschlagen.

Auch von Seiten der Referentenrunde wird das geplante weitere Vorgehen begrüßt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Der Sachstandsbericht zum 1. Bauabschnitt wird zur Kenntnis genommen.
2. Der 2. Abschnitt der Pflasterarbeiten am Oberen Marktplatz wird durch Abschleifen des Pflasters durchgeführt.

Lauf a.d. Pegnitz, 20.10.2026
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Abteilung 5
i.A.

Lang